

## **Niederschrift**

über die 21. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **03.05.2017**, 17:02 Uhr - 18:35 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann (Stellvertretung von Frau Küppers, bis 18.30 Uhr/ TOP 15.), Jolanta Vogelberg

**von der SPD-Fraktion:**

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

**von der FDP-Fraktion:**

Christopher Schaffel

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Ernst Cluse, Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Anna Pohl, Susanne Decker (Stellvertretung von Herrn Helmer), Klaus Fröse, Rolf Grieskamp, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Astrid-Maria Kreyerhoff, Heike Liebrecht, Thomas Pelster, Maria Pinke (bis 18.00 Uhr/ TOP 6.), Dieter Schönfelder, Astrid Schulte im Busch, Ute Stehr, Theo Wübbels

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Sibylla Heckmann

**von der Verwaltung:**

Gerd Bertling, Manuela Eschert, Chris Hagel, Roland Kober, Sibylle Kratz-Trutti, Benedikt Lütke Glanemann, Bernhard Paschert, Andrea Terfort, Heiner Vogt, Albert van Dornick, Wolfgang Wimmer

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Martin Helmer, Fatma Kirgil, Petra Kreuter, Teresa Küppers, Sebastian Reimann, Uwe Wellmann

## Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Anliegen des Jugendrats
5. Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher\*in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 2 "Kinder- und Jugendarbeit": "Aktueller Stand und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit in Münster"
- V/0284/2017  
IV 6. Konzept Schüler\*innenhaushalt für städtische Schulen in Münster
- V/0333/2017  
IV 7. Schulentwicklungsplanung - Elternumfrage 2017
- V/0328/2017  
IV 8. Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1
- V/0260/2017  
IV 9. Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster
- V/0190/2017  
IV 10. Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Bericht zum Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" der Stadt Münster für die Jahre 2015 und 2016
- V/0166/2017  
IV 11. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck
- V/0196/2017  
IV 12. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck
- V/0295/2017  
IV 13. Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung an der Hansestraße in Hiltrup
- V/0219/2017  
IV 14. Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2017/2018
15. Verschiedenes

Frau Möllers eröffnete um 17.02 Uhr die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer\*innen sowie die Presse und stellte sodann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Möllers an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurden Sibylla Heckmann (Vertreterin des Jugendrats) und Frau Astrid Schulte im Busch.

Sodann erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Auf Wunsch der Verwaltung wurde die Vorlage V/0328/2017 „Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/ 2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1“ (TOP 8.) von der Tagesordnung abgesetzt. Sie soll in der nächsten Beratungskette behandelt werden.

Herr Kaiser kündigte an, unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ (TOP 15.) einen kurzen Bericht aus einer Beratung in der AG 6 (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung) zu geben.

Weitere Änderungswünsche und Hinweise gab es nicht.

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab, dass zum Tagesordnungspunkt 6. (V/0284/2017 „Konzept Schüler\*innenhaushalt für städtische Schulen in Münster“) die Anwesenheit von Vertreter\*innen der Verwaltung erwünscht war, nicht jedoch zum Tagesordnungspunkt 7. (V/0333/2017 „Schulentwicklungsplanung – Elternumfrage 2017“).

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

## **Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung mitgeteilt worden sei, habe das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des Bundesprogramms KitaPlus einen Antrag auf Einrichtung einer Netzwerkstelle gestellt.

Das Bundesprogramm KitaPlus nehme Bezug auf die Problemlagen und spezifischen Bedarfe insbesondere von Alleinerziehenden und Eltern, die in Schichten und zu ungewöhnlichen Zeiten einer Beschäftigung nachgingen oder wieder in das Erwerbsleben einsteigen wollten. Ergänzend zu dem vom DRK umgesetzten Modul „Erweiterte Öffnungszeiten“, mit dem konkret flexible Angebote geschaffen worden seien, solle mit dem Modul „Netzwerkstelle KitaPlus“ in örtlichen Jugendämtern jeweils eine bis zum 31.12.2018 befristete Stelle eingerichtet werden, welche die kommunale Jugendhilfeplanung unterstütze und die Zusammenarbeit aller Akteure zur Gestaltung bedarfsgerechter Kinderbetreuung insbesondere für die spezifische Bedarfslage von alleinerziehenden und erwerbslosen Eltern zur Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit koordiniere.

Der Antrag sei inzwischen bewilligt worden – die Ausschreibung der Stelle werde derzeit vorbereitet.

- Nach einer mehrwöchigen Planungs-, Programmierungs- und Umsetzungszeit sei die Kindertagespflege nun auch im Kita-Navigator integriert.

Eltern hätten somit ab dem 08.05.2017 die Möglichkeit, sich selbst für Bezirke, in denen sie einen Platz in der Kindertagespflege suchen, vorzumerken. Die Vormerkung sei für einen Bezirk möglich, jedoch nicht für eine einzelne Tagespflegeperson oder Großtagespflegestelle.

Die „Kindertagespflege-Bezirke“ würden analog zu den Kindertageseinrichtungen dargestellt. Sie seien schon jetzt im System eingestellt und von der Fachberatung für Kindertagespflege nutzbar. Eltern, die sich bereits suchend in der Kindertagespflege gemeldet hätten, seien durch die Fachberaterinnen für entsprechende Kindertagespflege-Bezirke vorgemerkt worden.

Die technische und organisatorische Umstellung für die Kindertagespflege im Kita-Navigator erlaube es nun, dass die Inbetriebnahme der Kindertagespflege-Bezirke im Online-Echtbetrieb zum 08.05.2017 erfolgen könne.

Komme ein Betreuungsverhältnis zu Stande, würden die Eltern mit der selbstständigen Tagespflegeperson einen Betreuungsvertrag abschließen. Dieser Vertragsabschluss werde von den Fachberaterinnen im Kita-Navigator dokumentiert.

- Der befristet an der Kita Edelbach aufgestellte Pavillon solle im Kitajahr 2017/2018 an dieser Stelle verbleiben.

Nach den bisher vorliegenden Zahlen sei für Coerde ein kontinuierlicher Rückgang der u3- und ü3-Kinder für die kommenden Jahre prognostiziert worden, konkret auch bereits zum Kitajahr 2017/2018. Mit der Fertigstellung des Anbaus der Kita an der Meerwiese hätte somit der geplante Abbau des Pavillons an der Kita Edelbach für dieses Jahr realisiert werden können. Es sei erwartet worden, dass die Kitaversorgung der Kinder in den bestehenden Einrichtungen inklusive der neuen Gruppen der Kita an der Meerwiese sichergestellt werden könne.

Die tatsächliche Zahl der u3- und ü3-Kinder zum neuen Kitajahr 2017/2018 weiche jedoch aktuell von der Prognose ab. Demnach sei die Zahl der Kinder in Coerde angestiegen.

Nach heutigem Stand scheine es daher erforderlich zu sein, den Pavillon an der Kita Am Edelbach für zunächst ein Jahr weiter bestehen zu lassen, um die bislang noch nicht versorgten ü3-Kinder zum Beginn des Kitajahres 2017/2018 im Stadtteil zu versorgen.

- Die Trägerschaft des offenen Ganztags der Paul-Schneider-Schule in Kinderhaus und der Matthias-Claudius-Schule in Handorf wechsele zum Schuljahr 2017/ 2018 zum Caritasverband Münster. In der Schulkonferenz der Matthias-Claudius-Schule Handorf vom

30.11.2016 und der Schulkonferenz der Paul-Schneider-Schule vom 27.03.2017 sei jeweils die Übernahme der Trägerschaft der Ganztagsbetreuung durch den Caritasverband Münster als freien Träger zum 01.08.2017 beschlossen worden. Damit erhöhe sich der Anteil der freien Träger auf 9 von 45 Grundschulen. Dies entspreche einem Anteil von 20 Prozent.

- Für die nächste Wahl des Jugendrates sei nach Abstimmung mit allen beteiligten Ämtern der 22.11.2017 festgesetzt worden. Die Wahl werde an allen weiterführenden und beruflichen Schulen durchgeführt. Die Präsentation der Wahlergebnisse finde voraussichtlich am Abend des 23.11.2017 statt. Die Zusammensetzung des Wahlausschusses werde zeitnah bekanntgegeben.
- Der aktuelle Bericht des Familienbüros liege vor. Danach hätten 12.922 Bürger\*innen im Jahr 2016 Kontakt zum Familienbüro aufgenommen, wobei 4.058 das Familienbüro persönlich aufgesucht hätten und 7.169 sich telefonisch beraten ließen, während 1.695 den schriftlichen Kontaktweg gewählt hätten.  
Den Themenschwerpunkt habe die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen mit 77,45 % gebildet. Weitere Themenkomplexe seien Familienkrisen und Erziehungsfragen, Schwangerschaft, Elterngeld, Erziehungszeit und sich anschließende Betreuungsmöglichkeiten gewesen. Auch seien Informationen über bestehende Präventions- und Freizeitangebote in Münster, die Ferienbetreuung von Kindern und Beratungen zu wirtschaftlichen Hilfen stark in Anspruch genommen worden.  
Der Bericht des Familienbüros sei allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden.
- In der Sitzung am 01.03.2017 habe die Verwaltung auf entsprechende Nachfrage zugesagt, zum Punkt 7 der Tagesordnung - V/0114/2017 Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2017 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation) - den Ausschussmitgliedern ergänzend Angaben zum Anteil der Mitarbeiterinnen in Führungspositionen (ohne Kita und OGS) zukommen zu lassen.

Die Situation stelle sich wie folgt dar:

Von insgesamt 28 Leitungskräften im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seien aktuell

- 8 weiblich und
- 20 männlich.

Das entspreche einem Verhältnis von 28,50 % zu 71,50 %.

- Die Verwaltung habe zu Beginn dieser Sitzung eine Liste in Umlauf gegeben, in der die Mitglieder des Ausschusses gebeten werden, eine persönliche E-Mail-Adresse anzugeben. Diese solle dazu verwendet werden, den Ausschussmitgliedern auch kurzfristig Informationen zum Ausschuss geben zu können.  
Wichtig sei, dass es sich um eine persönliche E-Mail (und nicht um eine übergreifende/ generelle E-Mail einer Einrichtung oder Dienststelle) handelt, die vom jeweiligen Ausschussmitglied selbst regelmäßig eingesehen werde.  
Der fristgerechte Versand der Tagesordnung und der Ausschussunterlagen erfolge im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbstverständlich weiterhin per Post.

Frau Möllers wies auf Folgendes hin:

- Versehentlich sei in der Einladung zum Workshop „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe § 79a SGB VIII“ am 11.05.2017 nicht um eine Anmeldung zu der Veranstaltung gebeten worden. Daher bitte sie alle Ausschussmitglieder, die teilnehmen möchten, sich noch kurzfristig unter der E-Mail-Adresse „Weinlich@stadt-muenster.de“ anzumelden. Dies sei für die bessere Planbarkeit der Veranstaltung notwendig.

**Punkt 3 der Tagesordnung****Anfragen von Ausschussmitgliedern**

- Herr Cluse fragte an, wie der aktuelle Bearbeitungsstand zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU-Fraktion vom 22.06.2016 „Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule“, A-R/0039/2016, sei. Die Verwaltung habe mit Schreiben vom 22.09.2016 einige Informationen gegeben und einen Bericht zum pädagogischen Gesamtkonzept angekündigt, der voraussichtlich im 1. Quartal 2017 fertiggestellt sein sollte.

Frau Pohl führte aus, dass das Konzept noch in der Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem Amt für Schule und Weiterbildung sei. Geplant sei aber, den Bericht so rechtzeitig vorzulegen, dass die Ergebnisse im Rahmen der Etatberatungen 2018 Berücksichtigung finden könnten.

- Frau Schulze Wintzler erkundigte sich, wann mit einer Vorlage zum Antrag der SPD-Fraktion zu den Mindeststandards bei der Trägerauswahl für Kindertageseinrichtungen vom 07.09.2016 zu rechnen sei.

Frau Pohl teilte mit, dass eine solche Vorlage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien bereits vorbereitet werde.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Anliegen des Jugendrats**

Anliegen des Jugendrats gab es nicht.

**Punkt 5 der Tagesordnung****Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher\*in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 2 "Kinder- und Jugendarbeit": "Aktueller Stand und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit in Münster"**

Herr Schönfelder als Sprecher der AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit und Herr Bommes als Stellvertreter stellten die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zunächst in einem Film vor. Es schloss sich ein mündlicher Vortrag beider anhand einer Powerpointpräsentation an. Sodann standen sie den Ausschussmitgliedern eingehend für Fragen zur Verfügung.

Die Powerpointpräsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Ebenso ist dieser Niederschrift eine Auflistung aller Mitglieder der AG 2 angefügt.

Der gezeigte Film wurde von allen Ausschussmitgliedern als sehr gelungen bewertet. Eine Veröffentlichung sei aus rechtlichen Gründen jedoch nicht vorgesehen.

Abschließend dankte Frau Möllers allen Beteiligten für die beispielgebende Vorstellung und bedankte sich für die geleistete Arbeit.

Herr Paal und Herr Wimmer beantworteten eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder. Es ergab sich eine kurze Diskussion.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das in der Begründung der Vorlage beschriebene Konzept zur Umsetzung von Schüler\*innenhaushalten an städtischen weiterführenden Schulen in Münster.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur erstmaligen Umsetzung von Schüler\*innenhaushalten zum Schuljahr 2017/2018 zu treffen.
- 3) Die Verwaltung berichtet dem Jugendrat und den Fachausschüssen jeweils nach Abschluss der Schüler\*innenhaushalte.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2018		
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	30.000 €	
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2020		
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	30.000 €	

Die Begleitung bei der Umsetzung durch die Verwaltung für die Schüler\*innenhaushalte 2017/2018 erfolgt ohne zusätzliche Personalressourcen. Sollte sich im Zuge der Umsetzung der Schüler\*innenhaushalte 2017/2018 herausstellen, dass dies nicht möglich ist, ist anschließend erneut über die Fortsetzung der Schüler\*innenhaushalte zu entscheiden.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0333/2017**

**Schulentwicklungsplanung - Elternumfrage 2017**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Durchführung einer Elternumfrage im ersten Halbjahr 2017.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt einer Befragung von zwei Zielgruppen (Übergang Kita - Grundschule und Übergang Grundschule - weiterführenden Schule) im Rahmen der Elternumfrage 2017 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Sachkosten werden aus laufenden Mitteln der Produktgruppe 0301 „Leistungen“ für Schule“ finanziert.

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0328/2017**

**Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0260/2017**

**Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster**

Herr Paal und Frau Pohl beantworteten einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Stein erkundigte sich, aus welchem Grunde zwar unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in der Friedensschule (Gesamtschule), nach der Vorlage bisher jedoch nicht in der Gesamtschule Münster-Mitte bzw. Münster-Ost und in der Sekundarschule Roxel aufgenommen worden seien.

Herr Paal führte aus, dass die Sekundarschule mit der Sekundarstufe I in der Regel nicht die Altersstruktur der umA bediene. Auch die Gesamtschule Münster-Ost biete bisher keine altersentsprechenden Klassen an. Zur Frage der Gesamtschule Münster-Mitte werde die Begründung nachgereicht.

Frau Schulze Wintzler bat darum, im Rahmen der nächsten Vorlage zu diesem Thema auch darüber zu berichten, welche Unterstützungsleistungen Personen erhielten, die im Laufe der Zeit volljährig würden. Die Verwaltung führte aus, dass über die Anschlussmaßnahmen berichtet werde. Die folgende Vorlage sei allerdings erst nach der Sommerpause vorgesehen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.



**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/0190/2017**

**Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Bericht zum Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" der Stadt Münster für die Jahre 2015 und 2016**

Frau Pohl beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Sie bestätigte, dass insbesondere aufgrund der steigenden Zahl der Anträge von in Münster Zuflucht suchenden Schwangeren das vorhandene Budget zunehmend überschritten werde, sofern alle Anträge bedient werden sollten. Bisher habe jeweils eine finanzielle Deckung innerhalb des Amtes gefunden werden können. Dies sei jedoch künftig nicht mehr gesichert.

Die Ausschussmitglieder verständigten sich darauf, im Rahmen der Etatberatungen zum Haushalt 2018 über eine Veränderung des Ansatzes für diesen Zweck zu entscheiden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung  
V/0166/2017**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck**

Frau Pohl nahm zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Oktober 2018 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 795.900 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 286.500 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 111.400 € gegenüber. Für das Jahr 2018 fallen ab Oktober anteilige Kosten für 3 Monate an (Beträge siehe Tabelle).

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	240.000	Zuschuss an den Träger

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019ff.	70.800 286.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019ff.	46.400 111.400	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019ff.	196.600 795.900	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff. erfolgt.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0196/2017**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-  
einrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen an der Middelerstraße in Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung der Kita Uppenberg zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 3.240.000 €

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.240.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.880.000 € und Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.190.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 427.600 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 166.000 € gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme	4930	Neubau Kita a. d. Middelerstr.	2017 2018 2019	600.000 2.100.000 180.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	360.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe</b>				<b>3.240.000</b>	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019ff.	427.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2019ff.	166.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019ff.	1.190.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten 600.000 € werden außerplanmäßig gem. § 83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem vorhandenen Investitionsbudget des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0601.

Die ab 2018 bzw. ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanzplan und im Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

<b>Punkt 13 der Tagesordnung V/0295/2017</b>	<b>Errichtung einer dreigruppigen Kindertages- einrichtung an der Hansestraße in Hilstrup</b>
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dreigruppigen Einrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Hilstrup an der Hansestraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet.
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20 -25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und damit insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3 – Plätze und 34 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist, in Abhängigkeit von der diesbezüglich vorzunehmenden Trägersausschreibung, noch in 2017 vorgesehen.

3. Die geeigneten Liegenschaften werden vom Investor als Kindertageseinrichtung hergerichtet und an den Träger zu den üblichen Mietkonditionen nach KiBiz vermietet. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.  
Die Trägerschaft für die Einrichtung wird zum Sommer 2017 ausgeschrieben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Finanzmittel für die Ausstattung in Höhe von maximal 180.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden Bundesmittel im Rahmen des ü3-Ausbaus beantragt. Ob in diesem Zusammenhang noch Restmittel aus dem Bundesprogramm für den u3-Ausbau beantragt werden können, wird ebenfalls geprüft und ggf. beantragt.

Ab dem Jahr 2018 fallen p.a. zusätzlich 569.600 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 205.100 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 68.400 € gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2017	180.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				180.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018ff.	205.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018ff.	68.400	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018ff.	569.600	Betriebskostenzuschüsse*

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltplanentwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018ff erfolgt.

<b>Punkt 14 der Tagesordnung V/0219/2017</b>	<b>Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2017/2018</b>
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der Einrichtungen:

Outlaw Kita Uppenberg  
Friesenring 15  
48147 Münster

und

ASB Kita Grünschleife  
Carlo-Schmid-Weg 2  
48159 Münster

zu Familienzentren auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.01.2017, Az. 3.6003.09.02.02. zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung (14.000,00 € jährlich) keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen.

<b>Punkt 15 der Tagesordnung</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------------------------------	----------------------

- Herr Kaiser berichtete, dass die AG 6 (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung) in ihrer letzten Sitzung am 27.04.2017 nochmals intensiv über das Thema „Ombudschaft“ beraten habe. Es seien insbesondere zwei verschiedene Modelle („Bochumer Modell“ und „Steinfurter Modell“) geprüft worden; zudem habe man sich bemüht, eine Einordnung in den Kontext der SGB VIII-Reform vorzunehmen.

Anlass sei der Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 08.06.2016 gewesen. Zur Vorlage V/0334/2016 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 15.04.2015 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien "Externe Ombudschaft als Baustein der Qualitätsentwicklung einrichten““ habe der Ausschuss folgenden geänderten Beschluss gefasst:

„I. Sachentscheidung:

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses wird das Thema Ombudschaft ergebnisoffen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien diskutiert auf der Grundlage der Diskussionsergebnisse der AG 6.

Es bleibt offen, ob und zu welchem Zeitpunkt die Ombudschaft Jugendhilfe NRW in den Prozess einbezogen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:  
Keine.“

Einen abschließenden Vorschlag zum Umgang mit dem Thema gebe es aus der AG 6 allerdings nicht. Vielmehr werde aufgrund der Komplexität im Ergebnis vorgeschlagen, die weitere Behandlung entweder unter Einbeziehung aller Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder im Rahmen des aktuellen Qualitätsentwicklungsprozesses vorzunehmen. In jedem Falle müsse vor einer abschließenden Entscheidung der Beschluss über die SGB VIII-Reform abgewartet werden.

Dazu sei angeregt worden, eine Fachveranstaltung durchzuführen, bei der ein externer Referent zum aktuellen Stand der SGB VIII-Reform berichtet. Sinnvoll wäre, dazu auch die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Vertreter\*innen der weiteren Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII einzuladen. In diesem Rahmen könne dann auch gemeinsam über das Thema „Ombudschaft“ diskutiert werden.

Der Vorschlag wurde sehr begrüßt. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der AG 6 eine entsprechende Veranstaltung vorbereitet. Der Termin solle noch vor der Sommerpause terminiert und bekanntgegeben werden; die Veranstaltung selbst solle nach der Sommerpause im Herbst stattfinden.

- Abschließend bat Frau Möllers erneut darum, an die Anmeldung zum Workshop des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 11.05.2017 unter der E-Mail-Adresse [weinlich@stadt-muenster.de](mailto:weinlich@stadt-muenster.de) zu denken.

Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung